



SportBund Leverkusen e.V.
Wir bringen Menschen in Bewegung

Schutzkonzept des SportBund Leverkusen e.V. / Sportjugend Leverkusen

Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

„Schweigen schützt die Falschen – Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ in Leverkusen

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen“)

Einleitung / Erstellung von Schutzkonzepten

“Das Landeskinderschutzgesetz fordert die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ein. Zu diesen Angeboten gehören auch die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Damit fallen alle Mitgliedsorganisationen des LSB und Vereine, die Angebote mit Kindern und Jugendliche durchführen, unter die Regelungen des Gesetzes.

Auch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) erkennt die Bedeutung von Schutzkonzepten an und hat in seiner Mitgliederversammlung vom 03.12.2022 die Resolution [Zukunftsplan Safe Sport](#) hierzu festgestellt.

Die Relevanz und Wichtigkeit des Themas für den Sport wurden durch die Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung des Landessportbundes im Februar 2023 und auf dem Jugendtag der Sportjugend im November 2022 nochmals bekräftigt. Um den Vorschriften des Landeskinderschutzgesetzes zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten frühzeitig - vor einer möglichen Einführung einer Frist durch den Gesetzgeber - Rechnung zu tragen, gilt für alle Mitgliedsorganisationen des LSB NRW, dass sie bis zum 31.12.2024 folgende Kriterien nachweisen müssen:

- Positionierung und Verankerung (Beschluss des Präsidiums/ Jugend)
- Durchführung einer organisationsspezifischen Risikoanalyse
- Beschluss und Benennung von mind. einer Ansprechperson
- Eignung von Mitarbeitenden (Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis/ Unterzeichnung des Ehrenkodex)

Diese Frist gilt *nicht* für Sportvereine, mit Ausnahme der Vereine, die Weiterleitungsempfänger von KJFP-Mitteln (Frist: 31.12.2024) sind (Quelle: LSB NRW e.V.).“

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Qualitätsbündnis Sport NRW

Das Qualitätsbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen des organisierten Sports in NRW wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der einzelnen Organisationsstrukturen (Stadt- und Kreissportbünde, Verbände und Vereine) verankert. Das Bündnis basiert auf einer Initiative des Landessportbundes NRW und des Sportministeriums NRW.

Ziele des Bündnisses:

- Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport
- Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes als besonderes Qualitätsmerkmal von Sportangeboten
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Vernetzung der vorhandenen Initiativen und Angebote fokussiert auf den Sport

Ziele des SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend Leverkusen – Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Mit der Neufassung des §72a SGB VIII und der Verpflichtung der Unterzeichnung der Vereinbarung nach §72a SGB VIII besteht nun die Chance, die Leverkusener Sportvereine gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit sowie für den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema dadurch zu enttabuisieren.

Ziele der Umsetzung der Kampagne „Schweigen schützt die Falschen“ in Leverkusen

Der SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend Leverkusen stellen sich hinter die Dekaden Strategie des LSB NRW (Handlungsfeld 14) zur Prävention von sexueller Gewalt im Sport des LSB NRW und der Sportjugend (SJ) NRW und unterstützen die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Ziele:

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System "VIBSS" des LSB NRW
- Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt der Stadt Leverkusen (Fachbereich 51) und weiteren Kooperationspartnern
- Erstellung eines individuellen Schutzkonzepts für den SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend Leverkusen

Schutzkonzept des SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Arten der Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und -verbände die Aufgabe ihren minderjährigen Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, die ehrenamtlich tätigen Personen sowie die Honorarkräfte des SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend unterstützt und geschützt werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte des SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend Leverkusen, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Geschäftsstelle
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise

Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verpflichtet sich der SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend Leverkusen insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Schutzkonzeptes vorgegeben:

1. Vorbildfunktion der Vorstände des SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend Leverkusen
2. Information sowie Einbeziehung der Mitgliederversammlung/ des Jugendtags
3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
4. Benennung von Ansprechpersonen / Thorsten Morig
5. Schutzkonzept SportBund Leverkusen e.V./Sportjugend Leverkusen
6. Einstellungsgespräche
7. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
8. Das erweiterte Führungszeugnis
9. Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte
10. Weiterführende Präventionsmaßnahmen
11. Öffentlichkeitsarbeit
12. Netzwerkarbeit
13. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden
14. Dokumentationsbogen

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiterinnen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräften im SportBund Leverkusen e.V. und der Sportjugend Leverkusen umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche der/die Unterzeichner*in einzuhalten verspricht.

Der SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend Leverkusen verpflichten sich, Anforderungen zum Umgang mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte des SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend Leverkusen einzufordern.

Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Grundlagen der Vereinbarung sind die §§ 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und 79a „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“. Der SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend sorgen für die Sensibilisierung seiner haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte durch Qualifizierung und Informationen gemäß dem hier vorliegenden Schutzkonzept.

Regelung der Vorlage im SportBund Leverkusen e.V. / Sportjugend Leverkusen e.V.

Alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte des SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend Leverkusen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten hierfür Unterstützung bei der Beantragung.

Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten. Aus diesem Grund erfolgt bei allen zusätzlich eine Zuweisung in die Kategorien „aktiv“ oder „passiv“:

- „aktiv“, d.h. regelmäßig im direkten Kontakt mit Sportler*innen, z.B. Gruppen anleiten/betreuen (zwingend notwendig – Vorlage des Führungszeugnisses)
- „passiv“, d.h. nicht regelmäßig im direkten Kontakt mit Sportler*innen (daher nicht zwingend notwendig – Vorlage des Führungszeugnisses)

Besonderheit im Bereich Qualifizierung:

Alle für den SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend Leverkusen tätigen Referenten*innen werden durch den LSB NRW autorisiert und sind verpflichtet, den Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis (alle 5 Jahre) direkt beim LSB NRW vorzulegen. Der LSB trägt nach vollständiger Autorisierung alle Referenten*innen in veasy-sport als „autorisiert“ ein und ist verantwortlich für die Aktualisierung.

Der SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend Leverkusen werden mind. einmal im Jahr bzw. als Standard bei neu zu verpflichtenden Referenten*innen die Kontrolle über veasy-sport durchführen. Darüber hinaus müssen alle Referenten*innen, die nicht beim LSB NRW geführt werden, den Ehrenkodex und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ehrenamtlich tätige Personen und Honorarkräfte

Von ehrenamtlich tätigen Personen und Honorarkräften darf der freie Träger Folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, sofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte

Alle haupt-/ nebenberuflichen Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich tätigen Personen sowie alle Honorarkräfte erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.). Der SportBund Leverkusen e.V. und seine Sportjugend Leverkusen verpflichten sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Sporthelfer-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen. Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

Intervention

Checkliste und Informationswege beim SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend Leverkusen im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggfls. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den SportBund Leverkusen e.V. mit seiner Sportjugend dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören

auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

Interventionsschritte – Beratungsleitfaden/ Beratungsleitlinien

Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend Verdacht – Information/ Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers/ beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

Ehrenkodex

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der/die Unterzeichner/Unterzeichnerin einzuhalten verspricht. Der Ehrenkodex wird bei allen Lizenzausbildungen des SportBund Leverkusen e.V. und seiner Sportjugend von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verbindlich unterzeichnet. Außerdem soll er von Betreuerinnen und Betreuern im Sport unterzeichnet werden.

Siehe Link Ehrenkodex LSB NRW e.V.

Vorstandsbeschluss SportBund Leverkusen e.V / Sportjugend Leverkusen

19. November 2024

Der Vorstand des SportBund Leverkusen e.V. und der Sportjugend Leverkusen haben den Entwurf des vorliegenden Schutzkonzeptes zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport am 19. November 2024 einstimmig verabschiedet und haben dieses Schutzkonzept der Mitgliederversammlung des SportBund Leverkusen e.V. im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 18. Dezember 2024 zur Abstimmung vorlegt.

Die Mitgliederversammlung hat das vorliegende Schutzkonzept einstimmig so beschlossen.

SportBund Leverkusen e.V.